



# Gräber ohne Kränze Wenn der letzte Weg angeordnet wird

Wenn Menschen einsam und verlassen sterben und kein Angehöriger zu finden ist, dann muss die Stadt die Bestattung veranlassen. Hinter solchen Todesfällen stehen oft Familientragödien. Verscharrt indes wird niemand. Auch das staatlich »angeordnete« Ende eines Lebens vollzieht sich »in Würde und Pietät«.

Von Burkhard Möller

Am morgigen Totensonntag wird auch auf den Gießener Friedhöfen wieder viel Betrieb herrschen. Angehörige besuchen die Gräber von Eltern, Großeltern oder Geschwistern, legen Blumen ab und stellen ein Windlicht auf. Einige Gräber im nordwestlichen Bereich des Neuen Friedhofs sind indes wahrscheinlich noch nie besucht worden. Statt Grabsteinen stehen hier schlichte Kreuze aus Holz, an denen Wind und Wetter nagen. Die Menschen, deren Körper oder Asche hier in der Erde liegen, sind oft einsam gestorben. Um solche Fälle kümmert sich Roland Kauer aus dem Garten- und Friedhofsamt. Er ist zuständig für die »angeordneten« Bestattungen. »Auch die haben Würde und Pietät«, betont der Stadt-Mitarbeiter.

Wenn der letzte Weg angeordnet wird, ist auch Bestatter Kümmel aus Wieseck beteiligt. Das Traditionsunternehmen hat von der Stadt nach einer Ausschreibung den Auftrag für die »Ordnungsamtbestattungen« erhalten, wie sie Hans-Eberhard Kümmel nennt, obwohl in Gießen das Friedhofsamt zuständig ist. Kauer legt einen Aktenordner auf den Tisch. Darin sind alle laufenden Gießener Sterbefälle festgehalten, bei denen sich bislang keine Angehörigen fanden, denn die müssten gemäß Bestattungsgesetz (siehe Kasten) die erforderlichen »Sorgemaßnahmen« zum Schutz von »Totenruhe und Ge-

sundheit« übernehmen. Da ein Verstorbener im Normalfall aber innerhalb von 96 Stunden eingäschert bzw. beerdigt sein muss, tritt die Stadt zunächst in Vorleistung und veranlasst die Bestattung.

Gemessen an den rund 850 Beerdigungen, die pro Jahr in Gießen stattfinden, ist die Zahl von durchschnittlich zwölf »angeordneten Bestattungen« doch eher klein. Die Erwartung, dass die vermeintlich wachsende Vereinsamung die Fallzahlen ansteigen lässt, kann Kauer nicht bestätigen. 2012 waren es 13 Fälle, dann 14, zwölf und 2015 neun; in diesem Jahr wurden bislang neun Menschen ohne Angehörige bestattet. Im Durchschnitt fallen dabei jeweils 2000 bis 3000 Euro Kosten für Krematorium, Bestatter und Gebühren an, die von der Stadt zunächst übernommen werden.

»Leben können wir von diesen Bestattungen natürlich nicht«, sagt Juniorchef Sascha Kümmel und fügt hinzu: »Wir machen es, weil es einer machen muss, und sehen darin auch eine soziale Aufgabe.« Und die führt den städtischen Mitarbeiter und den Bestatter auch an Abgründe. Hinter der Verweigerung, die Bestattung eines Angehörigen zu übernehmen, steckten manchmal »richtige Familientragödien«, weiß Hans-Eberhard Kümmel. Wenn es zum Beispiel zu einem sexuellen Missbrauch in der Familie kam und die Kinder mit den Eltern nichts zu tun haben wollten. Hinweise auf solche Zerwürfnisse gibt manchmal schon das Protokoll,

## Bestattungsgesetz

Im hessischen Bestattungsgesetz ist klar geregelt, wer die »sorgepflichtigen Personen« sind, wenn ein Mensch stirbt, und welche Verpflichtungen sie haben. Unter den »Sorgemaßnahmen« versteht der Gesetzgeber die Veranlassung der Leichenschau und der Bestattung. Angehörige im Sinne des Gesetzes sind Ehe- oder Lebenspartner sowie Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister sowie Adoptiv-eltern und -kinder. Wenn sich Angehörige nicht finden oder sie nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, muss die Kommune einspringen und die »Totensorge« übernehmen.

das die Kripo an die Stadt schickt. »Die Geschwister lehnen die Totensorge und das Erbe ab«, zitiert Kauer aus einer Akte.

Die Fälle, in denen es ermittelte Angehörige ablehnen, für die Bestattung zu zahlen, seien sogar häufiger. Nur bei etwa einem Drittel der »angeordneten Bestattungen« fänden sich keine Angehörigen, in den anderen Fällen werde eine Übernahme der Kosten durch die Familie abgelehnt. Kauer: »Es gibt Fälle, da renne ich seit drei Jahren hinter dem Geld her.«

„Wir haben in Gießen  
keine Gräber für Arme“

Stadtmitarbeiter Roland Kauer

Der Rahmen einer »angeordneten« Bestattung sei »einfach, aber würdevoll«, erklärt Sascha Kümmel. So bemühe man sich als Bestatter auch stets um einen Pfarrer, es sei denn, es gebe Hinweise darauf, dass der Verstorbene mit der Kirche nichts am Hut hatte. »Einer von uns geht auch immer mit. Manchmal kommt doch ein Nachbar oder Freund, die will man dann nicht alleinlassen mit der Situation«, ergänzt der Seniorchef.

Die »angeordneten« Beerdigungen finden in einer ganz normalen Reihengrababteilung im unteren Bereich des Neuen Friedhofs statt. Die verbreitete Vorstellung, dort gebe es Bereiche nur für mittellose und namenlose Menschen, sei falsch, sagt Kauer: »Wir haben in Gießen keine Gräber für Arme.«

Menschen, die alt sind, keine Angehörigen mehr haben und die die Sorge umtreibt, was mit ihnen nach dem Tod geschieht, können ihre Bestattung natürlich zu Lebzeiten planen. Sascha Kümmel rät: »Leute, die keine Angehörigen mehr haben, sollten ihre Bestattung rechtzeitig regeln.«

Denn nicht immer ist im Todesfall ein Bestattungsunternehmer wie sein Vater zur Stelle, der die Gießener und die städtischen Friedhöfe seit Jahrzehnten kennt. In einem Fall zum Beispiel, als ein ihm bekannter Mann in der Innenstadt einsam starb und eigentlich »angeordnet« bestattet werden sollte, erinnerte sich Kümmel daran, dass die Familie in Kleinlinden ein vierstelliges Grab besitzt. Dort wurde er dann beigesetzt. »Aber das sind natürlich Ausnahmen«, sagt der Bestatter. (Foto: Schepp)